

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1489

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2014/2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2014/2015
Ort	Deitingen
Datum	August 2014 bis Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 17'025.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'025.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist an das Kulturprogramm 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/KulturvereinDeitingen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner-Flury, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4543 Deitingen